

Inhalt

Präambel	Seite 2
1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS-Lizenzen	
1.1 VDWS-Wassersportassistent	
1.2 VDWS-Windsurf-, Catamaran-, Jollen- oder Kitesurf-Lizenz	
1.3 VDWS-Trainee	
1.4 VDWS-Praktikum	
1.5 VDWS-Windsurf-S-Lizenz	
1.6 VDWS-Praktikums-Lizenz	
1.7 VDWS-Masterinstructor-Lizenz	
1.8 VDWS-Schulleiter-Lizenz	
1.9 Fortbildung	
1.10 VDWS-Windsurf-Advanced Trainer-Lizenz	
2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen	
3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren	
3.1 Ausschreibung	
3.2 Schriftliches Vorbereitungsmaterial	
3.3 Zulassungsvoraussetzungen	
3.4 Zulassungsverfahren	
3.5 Seminargebühren	
4. Anerkennung und Umschreibung	
5. Durchführung der Seminare	
6. Prüfungen	
6.1 Fahrpraktische Prüfung	
6.2 Lehrfähigkeit	
6.3 Fachtheorie	
6.4 Unterrichts- und Berufserfahrung	
6.5 Prüfungskommission	
6.6 Bewertung von Prüfungsleistungen	
7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss	
8. Prüfungsversäumnisse	
8.1 Rücktritt von Prüfungen	
8.2 Abbruch von Prüfungen	
8.3 Wiederholung von Prüfungen	
9. Inkrafttreten	

Besondere Bestimmungen	
Wassersport Assistent	Seite 7
Windsurf-Lizenz	Seite 8
Windsurf-S-Lizenz	Seite 10
Windsurf Advanced Trainer	Seite 13
Kitesurf-Lizenz	Seite 14
Catamaran-Lizenz	Seite 16
Jollen-Lizenz	Seite 18
Schulleiter-Lizenz	Seite 19
Praktikumsberechtigung	Seite 20

*Anmerkung:
Die Begriffe Instructor, Ausbilder oder Wassersportlehrer beziehen sich auf die Funktion und schließen die weibliche Anrede mit ein.*

Präambel

Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V. fördert vor allem freizeit- und Breitensportliche Aktivitäten in den Natursportarten Windsurfing, Segeln und Kitesurfing. Spaß am Wassersport, das Naturerlebnis und die Sicherheit für die Sporttreibenden selbst wie für andere sind zentrale Elemente der Ausbildung.

An die VDWS-Instructoren werden deshalb hohe Ansprüche gestellt. Von ihnen wird ein Höchstmaß an theoretischem Wissen, pädagogisch-psychologischem Geschick und praktischem Können gefordert. Sie sollen in der Lage sein, im Freizeit- und Breitensport Betreuungs- und Beratungstätigkeiten zu übernehmen sowie Können und Wissen zu vermitteln. Der VDWS sieht deshalb in einer umfassenden und anspruchsvollen Ausbildung seiner Instructoren eine wichtige und ständige Verpflichtung.

Die von einem VDWS-Instructor zu bewältigenden Aufgaben verlangen kontinuierlichen Einsatz, offene Einstellung zum Freizeit- und Breitensport, großes Engagement für den Wassersport, fundiertes planerisches, technisches und pädagogisches Können auf der Grundlage moderner Sportwissenschaft und an der Praxis orientierte Kenntnisse aus der Betriebsführung.

Der berufliche Alltag von Instructoren im Wassersport ist in besonderem Maße geprägt von selbständigen und situativen Entscheidungen, Übersicht bei der Planung und Durchführung von Kursen, von Verantwortung gegenüber der Persönlichkeit der mitarbeitenden Kollegen und Kolleginnen sowie der Lernenden, ihrer Gesundheit und ihrer Freude am Wassersport.

Die Struktur dieser späteren Tätigkeit als Ausbildungs- und Führungskraft im Wassersport ist richtungweisend für die Grundkonzeption der Aus- und Weiterbildungs-Seminare des VDWS. Die Aneignung solcher Fähigkeiten und Qualifikationen wird erleichtert durch weitgehend selbständige Arbeit an den Ausbildungsinhalten auf der Grundlage von Einsichten in die Problemzusammenhänge. Deshalb sind alle Seminare durch einen hohen Anteil fachlich angeleiteter, problemorientierter Gruppenarbeit gekennzeichnet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbindung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten gewidmet.

Der VDWS verfolgt mit der Aus- und Weiterbildung sowie der Betreuung und Beratung seiner Wassersport-Instructoren folgende übergeordnete Ziele:

1. Förderung und Pflege des Wassersport-Lehrberufs mit sozialer Sicherheit und Anerkennung.
2. Erweiterung und Konkretisierung des Tätigkeits- und Berufsfeldes entsprechend der ständigen Weiterentwicklung im Wassersport.

1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS-Lizenzen

Das Ausbildungsmodell des VDWS beruht auf der Erfahrung, dass die typischen beruflichen Tätigkeiten im organisierten Wassersport differenzierte Qualifikationen erfordern und voraussetzen. Die Ausbildung zum Erwerb dieser Qualifikationen gliedert sich wie folgt:

1.1 VDWS-Wassersportassistent

Ausbildung in einer praktikumsberechtigten VDWS-Schule

Dauer: 2-8 Wochen.

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructorensseminar „Windsurfen, Kitesurfen, Cat- und/oder Jollensegeln“ dar und kann an einer praktikumsberechtigten VDWS-Schule absolviert werden. Inhalte der Ausbildung sind insbesondere Schulorganisation und Vermietung, Sicherheitskonzept der Station, Kunden- und Verkaufsgespräche, Dienstleistung, Grundlegende Materialkenntnisse, Materialpflege und Reparatur, Hospitation bei einem Einsteigerkurs.

Diese, den bestehenden VDWS-Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an den VDWS-Instructorensseminaren.

Tätigkeitsbezeichnung:
VDWS-Wassersportassistent

1.2 VDWS-Windsurf-, Catamaran-, Jollen- oder Kitesurf- Lizenz

Ausbildungsseminar mit Praktikum

Dauer: 8 Tage.

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsseminars und des Praktikums wird die Ausbildungs- und Prüfungslizenz für die jeweiligen sportartspezifischen Befähigungsnachweise des Verbandes erteilt. Das Seminar bereitet auf das Praktikum vor und gewährt den Einstieg in die Ausbilder- und Prüfertätigkeit in Form einer haupt- und nebenberuflichen Beschäftigung im Bereich des Windsurfens, Catamaran-, Jollensegelns oder Kitesurfens und des dazugehörigen Animationsbereichs, sowie in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen.

Tätigkeitsbezeichnung:
VDWS-Windsurfing-Instructor,
VDWS-Kitesurfing- Instructor,
VDWS-Catamaran-Instructor,
VDWS-Segel-Instructor.

1.3 VDWS-Trainee

Wer im Ausbildungsseminar mindestens die Lehrprobe bestanden hat erhält den Status VDWS-Trainee und kann sein Praktikum in einer praktikumsberechtigten Schule absolvieren. Er darf ausbilden, hat aber keine Prüfungsberechtigung für den Grundschein. Der Status „Trainee“ wird erst durch den Instructor abgelöst, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind, er sein Praktikum abgeleistet hat und alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Tätigkeitsbezeichnung: VDWS-Trainee

1.4 Praktikum

Dauer: mindestens 21 Tage mit 100 Arbeits- bzw. Ausbildungsstunden.

Das Praktikum können Absolventen des VDWS-Ausbildungsseminars beginnen, wenn sie den Prüfungsteil Lehrfähigkeit bestanden haben.

Das Praktikum kann nur an einer vom VDWS anerkannten in- oder ausländischen Wassersport-Schule durchgeführt werden, die zur Betreuung von Praktikanten berechtigt ist. Maßgeblich hierfür ist die vom VDWS herausgegebene Liste berechtigter Schulen. Als Ausbilder kann nur tätig sein, wer die VDWS-Praktikums-Lizenz erworben hat und der Fortbildungspflicht beim VDWS nachgekommen ist.

Das Praktikum soll sich vorwiegend in der Ausübung der Lehrtätigkeit unter Aufsicht des Ausbilders vollziehen und mind. 21 Tage mit 100 Stunden umfassen. Über die Inhalte und die Dauer des Praktikums wird von den Praktikanten ein Berichtsheft geführt, das am Ende des Ausbildungsseminars ausgehändigt wird. Dieses Berichtsheft gilt gleichzeitig als Nachweis über das Praktikum. Die Stellungnahme des betreuenden Ausbilders wird bei der Vergabe der Lizenz berücksichtigt.

Beim Erwerb einer zweiten Ausbildungslizenz wird ein weiteres Praktikum erlassen, wenn eine mind. sechsmontatige Berufserfahrung mit der Erstlizenz nachgewiesen werden kann. Für die Zeit des Praktikums ist den Praktikanten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

VDWS-Wassersportassistenten die das Praktikum an der gleichen Ausbildungsschule absolvieren, kann das Praktikum um bis zu 50% reduziert werden (50 statt 100 Stunden). Erfolgt das Praktikum an einer Fremdschule kann es um 20% reduziert werden (80 statt 100 Stunden).

Die Anerkennung eines vor dem Ausbildungslehrgang durchgeführten Praktikums ist nur möglich, wenn:

1. die schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle vor Praktikumsbeginn und mindestens 2 Monate vor dem Lehrgang erfolgt.
2. das vollständig ausgefüllte Praktikumsheft bei Lehrgangsbeginn vorgelegt wird.
3. eine positive Beurteilung des Heftes durch den Lehrgangsleiter erfolgt.
4. auf dem Lehrgang der Prüfungsteil „Lehrfähigkeit“ bestanden wird.

Die sonstigen Anforderungen an ein Praktikum gelten unverändert.

1.5 VDWS-Windsurf-S-Lizenz

Ausbildungsseminar für Instructoren an öffentlichen Schulen

Dauer: mindestens 5 Tage mit 35 Ausbildungsstunden.

Lehrkräften an öffentlichen oder privaten Schulen wird nach erfolgreichem Seminarabschluss die S-Lizenz als Ausbildungs- und Prüfungslizenz für den Einsteigerunterricht erteilt. Die Prüfungsbeurteilung für den VDWS-Grundschein beschränkt sich auf Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Schulwesens.

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar. Das S-Lizenz-Seminar setzt Inhalte einer Lehramts- bzw. Diplomsporthelehrer-ausbildung voraus, die allgemeine pädagogische Probleme im Umgang mit Schülern und Schülerinnen im Unterricht betreffen. Die Seminarinhalte konzentrieren sich deshalb auf sportartspezifische Themen.

1.6 VDWS-Praktikums-Lizenz

Die Berechtigung, Praktikanten zu betreuen, wird mit der gründlichen Einweisung auf einer Fortbildung oder dem Schulmanagementseminar erworben. Zum Erhalt dieser Berechtigung ist die Teilnahme an einer VDWS-Fortbildung notwendig, die nicht länger als drei Jahre zurück liegen darf.

1.7 VDWS-Master-Instructor-Lizenz

Zur Erlangung einer VDWS-Master-Instructor-Lizenz ist eine zweite Instructorenausbildung in einer weiteren Sportart, eine Praktikumslizenz sowie die Teilnahme an einer Fortbildung notwendig. Anschließend ist der Level „Master-Instructor“ 3 Jahre lang gültig. Wer als Master seiner Fortbildungspflicht nicht nachkommt wird auf den Status Instructor zurückgestuft.

Tätigkeitsbezeichnung: VDWS-Master-Instructor

1.8 VDWS-Schulleiter-Lizenz

Dauer: mind. 3-tägiges Managementseminar.

Mit der Teilnahme an einem Schulmanagement-Seminar des VDWS wird die Berechtigung erworben, eine VDWS-Wassersport-Schule anzumelden und zu leiten und VDWS-Grundscheine und Ausbildungsmaterialien zu beziehen.

Tätigkeitsbezeichnung: VDWS-Schulleiter

1.9 Fortbildung

Dauer: mindestens 1 Tag mit 6 Ausbildungsstunden.

Der zeitliche Rahmen wird den Erfordernissen entsprechend gestaltet und bei der Ausschreibung festgelegt.

Das Fortbildungsangebot soll die VDWS-Instructoren an den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung im Wassersport allgemein und speziell an die neuesten Erkenntnisse im Unterricht heranführen. Der Schwerpunkt der Themenauswahl in der Fahrpraxis liegt im Fortgeschrittenbereich. Bei jeder Fortbildung erfolgt eine Einweisung in die Praktikantenbetreuung. Die Teilnahme berechtigt zur Betreuung von Praktikanten an einer vom VDWS anerkannten Praktikumschule.

1.10 VDWS Windsurfing Advanced Trainer

Dauer: mindestens 6 Tage mit 40 Ausbildungsstunden.

Zur Erlangung der Advance Trainer Lizenz ist die Teilnahme an einer Fortbildung mit dem Thema „Ausbildung von fortgeschrittenen Manövern“ notwendig. Das 6-tägige Seminar schließt mit einer Prüfung ab. Diese Prüfung kann, muss aber nicht wahrgenommen werden. Mit bestandener Prüfung schließt der Teilnehmer das Seminar zum Advanced Trainer mit „erfolgreich teilgenommen“ ab, bei nicht teilgenommener oder nicht bestandener Prüfung „hat am Advanced Trainer Seminar teilgenommen“.

Tätigkeitsbezeichnung: VDWS-Funboardtrainer

Der Erwerb einer VDWS-Lizenz setzt die Mitgliedschaft im VDWS voraus.

2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen

Die vom VDWS ausgestellten Verbands-Lizenzen gelten zunächst 3 Jahre. Vor Ablauf der 3 Jahre, spätestens im 4. Jahr nach Ausstellung der Lizenz, ist die Teilnahme an einem Schulmanagementseminar oder an anderen, vom VDWS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz.

Mitglieder, die nicht turnusgemäß an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, dürfen keine Praktikanten ausbilden. Die Mitgliedsrechte im VDWS bleiben im Übrigen unberührt. Beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verband erlischt die Lizenz. Das Ruhen der Praktikantenbetreuungsberechtigung kann durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des VDWS zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden.

Eine erloschene Lizenz kann auf dieselbe Art erneuert werden. Bei Vorliegen besonderer Gründe entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag über Ausnahmen von dieser Regelung. Jede VDWS-Schule trägt unaufgefordert dafür Sorge, dass mindestens ein Lizenzinhaber der Schule eine gültige Lizenz besitzt.

3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren

3.1 Ausschreibung

Ausschreibungen zu den Aus- und Fortbildungsangeboten werden in geeigneter Weise bekannt gegeben und verbreitet. Die Ausschreibungen beinhalten Informationen zu Terminen, Orten, Gebühren, das Seminarprogramm und ggfls. die Prüfungsanforderungen.

3.2 Schriftliches Vorbereitungsmaterial

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage geeigneter schriftlicher Vorbereitungs- und Begleitmaterialien. Der Ordner "Instructoren-Ausbildung" wird mit der Anmeldebestätigung an die Teilnehmer zugeschickt. Die Kenntnis der Ordnerinhalte wird für die Seminarteilnahme – auch als Klausurvorbereitung – vorausgesetzt.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- ◆ Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Ausbildung Wassersportassistent
 - ◆ Vollendung des 18. Lebensjahres bei den Ausbildungsseminaren
 - ◆ Vollständige Anmeldeunterlagen
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3.4 Zulassungsverfahren

Anmeldeschluss ist - soweit in der Ausschreibung nicht anders angegeben - 4 Wochen vor Seminarbeginn. Anmeldungen mit vollständigen, dem jeweiligen Seminartyp entsprechenden Anmeldeunterlagen, werden nach Posteingang bearbeitet. Nach Erreichen der Seminarkapazität wird eine Warteliste erstellt, auf die nach Ablauf der Anmeldefrist zurückgegriffen wird, falls bereits zugelassene Teilnehmer absagen oder bis zum Anmeldeschluss die Seminargebühr nicht entrichtet haben. Die Anmeldung wird erst mit der Bestätigung durch die Geschäftsstelle des VDWS verbindlich.

3.5 Seminargebühren

Für die Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Seminare incl. Ausbildungsunterlagen (Ordner „Instructorausbildung“) erhebt der VDWS Seminargebühren. Diese sind in der Gebührenordnung des VDWS geregelt. Ihre Berechnung erfolgt so, dass die Seminare für den VDWS kostendeckend sind. Die Seminargebühren sind von den Teilnehmern im voraus, spätestens bis zum festgesetzten Anmeldeschluss, zu zahlen. Ermäßigungen können durch den VDWS, auch bei Vorliegen besonderer Umstände, nicht gewährt werden. Für Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung am Seminarort, ebenso wie für Kranken- Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherungen, müssen die Teilnehmer selbst aufkommen. Bei Absage von Teilnehmern nach Ablauf der Anmeldefrist werden Ausfallgebühren berechnet. Einzelheiten sind in den Seminaranmeldebedingungen festgelegt.

4. Anerkennung und Umschreibung

Bei anderen Verbänden und Institutionen erworbene Ausbildungsabschlüsse, Prüfungsleistungen bzw. Lizenzen können für den Erwerb von VDWS-Lizenzen anerkannt werden. Über den Antrag zur Anerkennung im Einzelnen entscheidet der Vorstand des VDWS auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

5. Durchführung der Seminare

Der VDWS e.V. kann die Durchführung der Seminare nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung Dritten übertragen. Unbeschadet dieser Bestimmung werden die Seminare unter der Verantwortung des VDWS e.V. nach Maßgabe dieser Ausbildungsordnung ausgeschrieben und durchgeführt.

6. Prüfungen

Die Abschlussprüfungen für die einzelnen Lizenzen sind in mehrere Teile gegliedert. Die speziellen Anforderungen sind abgeleitet aus folgenden allgemeinen Ansprüchen, die an qualifizierten und sicheren Wassersportunterricht gestellt werden:

6.1 Fahrpraktische Prüfung

Sicherheit des Unterrichts auf dem Wasser: Dazu muss ein Instructor die Schüler sicher und schnell erreichen können, um gegebenenfalls Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Schüler beobachten und korrigieren: Dazu muss ein Instructor sein Sportgerät auf engstem Raum perfekt beherrschen, um die Schüler jederzeit aus der Nähe beobachten und korrigieren zu können.

Demonstrieren: Ein Instructor muss die Grundtechniken der Sportart so demonstrieren können, dass die Bewegungsabläufe in allen Phasen klar und deutlich erkennbar werden.

Repräsentieren: Ein Instructor soll die Wassersportschule und den VDWS durch gehobenes Fahrkönnen repräsentieren.

Geprüft werden fahrpraktische Fertigkeiten, die für das Niveau der entsprechenden Lizenzstufe repräsentativ sind.

6.2 Lehrfähigkeit

Die Lehrfähigkeit umfasst die verschiedenen Aspekte von Wassersportunterricht mit modernen Methoden, die nach sportpädagogischen Kriterien vom VDWS entwickelt wurden und nach neuesten Erkenntnissen ständig kontrolliert und weiterentwickelt werden. Eine einheitliche Ausbildung zu verantwortungsbewusstem Wassersport in Verbindung mit größtmöglicher Sicherheit, und eine dem Sport angemessene Unterrichtsatmosphäre garantieren ein schnelles und effektives Erreichen der Kursziele. Mit der fachmethodischen Prüfung wird nachgewiesen, dass die künftigen Instructoren sichere und kraftsparende Bewegungsabläufe demonstrieren, zweckmäßige Bewegungsbeschreibungen und Schlagworte kennen und geeignet einsetzen können. Die Lehrprobe erfordert ein inhaltlich, methodisch und organisatorisch durchdachtes und flexibel ausgeführtes Unterrichtsbeispiel in einer echten Unterrichtssituation.

6.3 Fachtheorie

Beim Umgang mit Schulkunden und bei der Leitung von Wassersportzentren sind Fachwissen und Kompetenz in wassersportspezifischen Fragen Voraussetzung für eine optimale Betreuung in Unterricht und Schulbetrieb sowie für die Pflege und Erhaltung des Images, das der VDWS genießt. Das Fachwissen wird in der Regel in schriftlicher Form überprüft.

Im Falle von Legasthenie oder mangelnden Deutschkenntnissen kann ersatzweise auch eine mündliche Prüfung auf der Grundlage der schriftlichen Prüfungsfragen durchgeführt werden.

6.4 Unterrichts- und Berufserfahrung

Unterrichts- und darüber hinaus Berufserfahrung können nicht in den Seminaren, sondern nur durch eigene Praxis erworben werden. Organisation des Wassersports, Unterrichtsplanung, -durchführung und -nachbereitung gehen dann erst in den Erfahrungsschatz des Instructors ein. Deshalb ist nach dem Ausbildungsseminar ein betreutes Praktikum fester Bestandteil der Ausbildung. Auf die Erfahrungen aus Praktikum und Berufspraxis bauen die Weiterbildungsseminare des VDWS auf.

6.5 Prüfungskommission

Die Abschlussprüfungen innerhalb der Lizenz-Seminare werden vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus den jeweils am Seminar anwesenden Mitgliedern des VDWS-Lehrteams besteht.

6.6 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die verschiedenen Prüfungsteile werden möglichst unabhängig voneinander geprüft und bewertet. Die Prüfungsleistungen sind mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu bewerten. Die vorläufigen Prüfungsergebnisse sollen den Teilnehmern zum Die verbindliche Mitteilung erfolgt nach Auswertung aller Unterlagen durch die VDWS-Geschäftsstelle.

7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Wird während einer Prüfung durch ein Mitglied der Prüfungskommission eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, kann die Prüfung abgebrochen werden. Über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens entscheidet die Prüfungskommission. Das Verfahren ist zu protokollieren und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

Im Falle eines ordnungswidrigen Verhaltens kann die Prüfungskommission folgende Entscheidungen treffen:

- ◆ Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen
- ◆ Bewerten der Prüfungsleistungen, auf die sich das ordnungswidrige Verhalten bezieht, mit "nicht bestanden",
- ◆ Erklärung der Prüfung insgesamt als nicht bestanden, in besonders schweren Fällen Ausschluss von der Wiederholungsprüfung.

Kandidaten die von der Teilnahme an Prüfungen während des Seminars ausgeschlossen wurden, können innerhalb von zwei Wochen Widerspruch beim Vorstand des VDWS einlegen. Der Vorstand entscheidet abschließend über den Widerspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Prüfungsversäumnisse

8.1 Rücktritt von Prüfungen

Ist der Kandidat durch selbst nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Krankheit) daran gehindert, einzelne Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung abzulegen, so hat er dies der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe anzuzeigen. Werden die Entschuldigungsgründe als zureichend anerkannt, entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung

zu einem neuen Termin während des Seminars oder zu einem späteren Zeitpunkt.

8.2 Abbruch von Prüfungen

Bricht der Kandidat einen begonnenen Prüfungsteil (fahrpraktisches Können, Lehrfähigkeit, Fachtheorie) ab, gilt dieser Teil als "nicht bestanden", wenn bis zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Unterbricht ein Kandidat die Prüfung durch selbst nicht zu vertretende Umstände, ist entsprechend Ziff 5.1 zu verfahren.

8.3 Wiederholung von Prüfungen

Bei Nichtbestehen von Prüfungsteilen und bei Abbruch der Prüfung mit triftigem Grund (Ziffer 5.1 und 5.2) entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Nicht bestandene Prüfungsteile dürfen frühestens nach 4 Wochen, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden.

Wird die Prüfung nicht mit allen Prüfungsteilen innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgeschlossen, ist das gesamte Seminar der jeweiligen Lizenzstufe mit allen Prüfungen zu wiederholen.

9. Inkrafttreten

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Vorstand mit Änderungen vom 4.12.1999, 27.3.2004, 1.12.2008, 1.6.2010 und 1.2.2011 am 1.1.2012 in Kraft.

Weilheim, 1.1.2012

gez. Thomas Weinhardt,
1. Vorsitzender VDWS e.V.
Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG Besondere Bestimmungen Wassersportassistent

1. Anmeldeunterlagen
2. Ausbildungsinhalte

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben die Ausbildung zum Wassersportassistent.

1. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt durch die ausbildende Schule die auch die Ausbildung dokumentiert und anschließend an die VDWS-Geschäftsstelle einreicht. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Ausbildung

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructorenseminar „Windsurfen, Kitesurfen, Cat- oder Jollensegeln“ dar. Die Ausbildung erfolgt in einer praktikumsberechtigten VDWS-Schule durch einen VDWS-Instructor mit gültiger Praktikumlizenz. Diese, den VDWS-Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an einem VDWS-Instructorenseminar.

Die Ausbildung soll 2-8 Wochen dauern.

2. Ausbildungsinhalte

- ◆ Schulorganisation und Vermietung
- ◆ Sicherheitskonzept der Station
- ◆ Kunden und Verkaufsgespräche
- ◆ Dienstleistung
- ◆ Grundlegende Materialkenntnisse
- ◆ Materialpflege und Reparatur
- ◆ Hospitation bei einem Einsteigerkurs

Zusätzlich muss spätestens am Ende der Ausbildung der Grundschein in der jeweiligen Sportart erworben werden.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Windsurf-Lizenz

1. Anmeldeunterlagen
2. Ausbildungsinhalte
3. Prüfung
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Lehrfähigkeit
 - 3.3 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.4 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Surfen.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- ◆ 2 Passbilder
- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular für den Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur Haftpflicht- und Krankenversicherung
- ◆ Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Windsurf-Lizenz sind nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- ◆ Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructors über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- ◆ Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 8 Doppelstunden)
- ◆ Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze oder entsprechender Nachweis)
- ◆ Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- ◆ Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- ◆ Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrerverhalten)
- ◆ Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- ◆ Fahrtechniken zur Brett- und Riggbeherrschung
- ◆ Bewegungslernen
- ◆ Einführung in die Unterrichtsplanung
- ◆ Modell eines Einsteigerkurs: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- ◆ Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- ◆ Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- ◆ Kindersurfen, Animation

- ◆ Berufsbild Wassersport- Instructor
- ◆ VDWS - ein Verband stellt sich vor
- ◆ Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Windsurf-Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsteil „Fertigkeiten zur Brettbeherrschung“ muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Lehrgangs nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen in diesem Bereich zu verbessern.

Die Prüfung der Demonstrationsfähigkeit von Einsteigertechniken soll möglichst am Seminarendende durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars ausreichend Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf diese anstehende Prüfung zu verbessern.

In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgeführt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 4m/sec bis 13m/sec in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsteile Fahrpraxis

Die Fahrpraktische Prüfung besteht aus den 2 Prüfungsteilen Fertigkeiten zur Brettbeherrschung und demonstratives Fahren der Einsteigertechniken.

Fertigkeiten zur Brettbeherrschung

- ◆ Die Wahl des Boards ist freigestellt.
- ◆ Die fünf Fertigkeiten zur Brettbeherrschung werden auf Halbwindkurs gefahren.
- ◆ Die Prüfstrecke von ca. 40m wird in der Regel durch zwei Bojen an Start und Ziel gekennzeichnet, die jeweils im Abstand von ca. 4m die Start- bzw. Ziellinie markieren.
- ◆ Das Zieltor soll auf geradem Halbwindkurs angefahren werden. Notwendige Kurskorrekturen dürfen nicht zu erheblichen Abweichungen von diesem Kurs führen.
- ◆ Die Prüfungskommission legt die Reihenfolge für die fünf Fertigkeiten fest.
- ◆ Die Prüflinge haben für jede Fertigkeit zwei Versuche. Die Fertigkeit gilt als beherrscht, wenn einer der Versuche mit "bestanden" bewertet wird.
- ◆ Die Art und Weise, wie der Prüfling vor der Bojengasse in die jeweilige Fahrposition gelangt, bleibt ihm freigestellt. Gelingt ihm dies jedoch im dritten Versuch nicht, gilt diese Fertigkeit als "nicht bestanden".

Schlangenlinien fahren

Vom Prüfling werden deutliche Kursänderungen erwartet, die in der Regel eine kombinierte Brett-/Riggsteuerung erfordern. Die gedachte Linie zwischen den beiden Luvbojen der Prüfstrecke muss dabei mindestens viermal überfahren werden. Zweimal muss sich der Prüfling dabei deutlich in Luv dieser Linie befinden.

Achterliek voraus fahren

Die Position "Achterliek voraus" kann beispielsweise durch Segeldrehung um 180° oder eine Halse ohne Wechsel der Segelseite eingenommen werden.

In Lee fahren

Der Prüfling steht in Lee vom Segel. Dabei steht mindestens ein Fuß achterlich vom Mast. Die Lee-Position kann beliebig, muss aber rechtzeitig **vor** dem Durchfahren des Starttores und in stabiler Geradeausfahrt erreicht werden.

Heck voraus fahren

Mit dem Heck voraus wird eine Strecke von 40 m auf Halbwindkurs zurückgelegt. Die Standposition bugwärts vom Mast und Fahrt mit Heck voraus kann beliebig, muss aber rechtzeitig **vor** dem Durchfahren des Starttores und in stabiler Geradeausfahrt erreicht werden. Das Schwert kann ein- oder ausgeklappt werden. Unter besonderen Bedingungen kann die Strecke auf Vorwindkurs zurückgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission.

Brett 360 er

Bei dem 360er wird das Brett durch Rigg-/Brettsteuerung ohne Wechsel der Segelseite um

360° gedreht. Das Manöver gilt als bestanden, wenn es dem Prüfling gelingt, im Anschluss an das Manöver auf dem alten Bug weiter zu surfen. Es ist misslungen, wenn während des Manövers das Rigg das Wasser berührt (Gabelbaumende) oder der Prüfling ins Wasser fällt.

Der Prüfungsteil „Demonstratives Fahren der Einsteigertechniken“ beinhaltet: Brett ausrichten, Segel aufholen, Einnehmen der T-Stellung, 180° Drehung über den Bug und das Heck, Anfahren und Fahrposition, Steuern (Anluven und Abfallen), Wenden und Halsen. Die Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit kann im Verlauf der Lehrprobe oder zu einem extra anberaumten Termin überprüft werden.

Bewertungsmaßstäbe

Das Demonstrieren wird in einer Werteskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) benotet. Zum Bestehen ist mindestens eine 3 (Befriedigend) notwendig. Im Zweifel entscheidet der Seminarleiter.

Bei der Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit werden Genauigkeit und Souveränität der Bewegung, räumliche Aufteilung zum Beobachter und angemessener Standort der ausgeführten Demonstration bewertet. Ebenso wichtig für das Bestehen dieses Prüfungsteiles ist das Hervorheben und schlagwortartige Benennen von Bewegungsschwerpunkten. Die Demonstrationsfähigkeit wird auf dem Seminar im Vorfeld angemessen trainiert und die Beurteilungskriterien hierbei deutlich gemacht.

Die Formulierung der Schlagworte muss eindeutig, knapp und bei Wiederholungen von Bewegungsabläufen gleich bleibend sein. Eine wörtliche Anpassung an den Schlagwortkatalog ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungsmaßstäbe

- ◆ Unterrichtsvorbereitung
- ◆ Schriftliche Planung
- ◆ Gelände- und Revierauswahl
- ◆ Hilfsmittel
- ◆ Unterrichtsorganisation
- ◆ Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- ◆ Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- ◆ Richtige Demonstration
- ◆ Eingehen auf Fehler
- ◆ Motivierende Reaktionen
- ◆ Schülerreaktionen
- ◆ Gesamteindruck

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Besondere Bestimmungen Windsurf-S-Lizenz**

- 1. Anmeldeunterlagen**
- 2. Ausbildungsinhalte**
- 3. Prüfung**
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Lehrfähigkeit
 - 3.3 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.4 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Surfen.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- ◆ Passbilder
- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular für den Seminar mit Erklärung zum Risikoauschluss und zur bestehenden Haftpflichtversicherung
- ◆ Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Windsurf-S-Lizenz sind ferner notwendig:

- ◆ Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze oder entsprechender Nachweis)
- ◆ Aufnahmeantrag VDWS

2. Ausbildungsinhalte

- ◆ Methodik des Windsurfens
- ◆ Bewegungsanweisungen und Schlagworte zu den Fertigkeiten der Grundschule
- ◆ Demonstration der Fertigkeiten der Grundschule
- ◆ Fahrtechniken zur Brett- und Riggbeherrschung
- ◆ Modell eines Einsteigerkurses im Schulsport
- ◆ Fehlersehen, Fehlerursachen, Fehlerkorrektur
- ◆ Materialkunde und Sicherheit im Wassersport, Erste Hilfe
- ◆ Theorieunterricht im Einsteigerkurs
- ◆ Natur- und Umwelt im fächerübergreifenden Unterricht
- ◆ Planung von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen mit Wassersport
- ◆ Kindersurfen
- ◆ VDWS - ein Verband stellt sich vor
- ◆ Rahmenrechtliche Bedingungen für das Windsurfen im Schulsport

3. Prüfung

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Bei S-Lizenz-Seminaren wird mehr Wert auf die Fahrpraxis gelegt, da aufgrund der Vorbildung weniger Zeit u.a. für Unterrichtsplanung erforderlich ist. Die Fahrtechniken für die Praxisprüfung können deshalb auf den Seminaren geübt werden. Trotzdem muss die Fahrpraktische Prüfung zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden.

Die Prüflinge werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die Fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 4m/sec bis 13m/sec in jedem Revier (außer in der Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Lehrgangs angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsteile Fahrpraxis

Die Fahrpraktische Prüfung besteht aus den 2 Prüfungsteilen *Pflichtübungen* und *Fertigkeiten zur Brettbeherrschung*.

Pflichtübungen

Zwei Wenden und anschließend zwei Halsen

Es wird an einer Boje gestartet. Zunächst werden 2 Wenden mit Höhengewinn und anschließend 2 Halsen in einem flüssigen Bewegungsablauf gefahren.

Der Raum muss so eingeteilt werden, dass die 2. Halse vor der Startboje beendet ist.

Das Segel darf während der Fahrt nicht abgelegt werden. Nach Wasserberührung mit dem Rigg (Gabelbaumende) oder Sturz erfolgt sofort ein neuer Start an der Boje. Es sind maximal zwei Versuche innerhalb von 10 Minuten erlaubt. Der zweite Versuch wird, unabhängig von Fehlern, in jedem Fall gewertet.

Bei der Bewertung ist es zulässig, einzelne Punkte von der möglichen Gesamtpunktzahl abzuziehen. Ein misslungenes Manöver wird mit 0 Punkten bewertet. Ein Manöver gilt dann als misslungen, wenn es dem Prüfling nicht gelingt, im Anschluss an das Manöver auf dem neuen Bug (Halse und Wende) weiter zu surfen oder wenn während des Manövers das Rigg oder der Prüfling ins Wasser fällt.

Stoppen an einer Boje

Das Anfahren der Boje erfolgt bis unmittelbar vor dem Backhalten mit vollständig gefülltem Segel. Das Board muss an der Boje zum Stillstand kommen. Das Backhalten und das Berühren der Boje dürfen nicht unmittelbar danach zu einem Sturz führen.

Abschleppen 20m nach Luv.

Die Zeitmessung beginnt mit dem Startzeichen, wenn sich beide Prüflinge auf der Startlinie befinden. Nach dem Start werden zwei Bretter mit einer Abschleppleine verbunden. Das Rigg des abzuschleppenden Prüflings wird zu einem Notrigg abgeriggt. Während des Abriggens müssen beide Prüflinge auf ihren Brettern bleiben. Anschließend beginnt der Abschleppvorgang. Die Zeitmessung endet, wenn der abgeschleppte Prüfling die Boje berührt, die sich 20 Meter in Luv der Startlinie befindet. Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der gesamte Vorgang in 15 Minuten abgeschlossen wird. Beim Abschleppen ist nur ein Versuch möglich.

Fertigkeiten zur Brettbeherrschung

- ◆ Bei den Wahlpflichtübungen müssen 3 der 5 Übungen zur Rigg- und Brettbeherrschung von den Prüflingen ausgewählt und Halbwindstrecke gefahren werden.
- ◆ Die Prüfstrecke von ca. 40m wird in der Regel durch zwei Bojen an Start und Ziel gekennzeichnet, die jeweils im Abstand von ca. 4m die Start- bzw. Ziellinie markieren.
- ◆ Das Zieltor soll auf geradem Halbwindkurs angefahren werden. Notwendige Kurskorrekturen dürfen nicht zu erheblichen Abweichungen von diesem Kurs führen.
- ◆ Die Prüfungskommission legt die Reihenfolge für die gewählten Fertigkeiten fest, die Prüflinge geben die ausgewählten Fertigkeiten an.
- ◆ Die Prüflinge haben für jede Fertigkeit zwei Versuche. Die Fertigkeit gilt als beherrscht, wenn einer der Versuche mit "bestanden" bewertet wird (siehe Prüfungsprotokoll).
- ◆ Die Art und Weise, wie der Prüfling vor der Bojengasse in die jeweilige Fahrposition gelangt, bleibt ihm freigestellt. Gelingt ihm dies jedoch im dritten Versuch nicht, gilt diese Fertigkeit als nicht bestanden.
- ◆ Die Prüfungsgruppe fährt die erste Fertigkeit in der festgelegten Reihenfolge in ausrei-

chendem Abstand durch und sammelt sich hinter dem Ende der Bojengasse. Anschließend erfolgt der zweite Versuch dieser Fertigkeit auf dem anderen Bug. Nur wenn eindeutig festgestellt wurde, dass alle Prüflinge diese Fertigkeit bereits im ersten Versuch beherrschen, kann auf den zweiten Versuch verzichtet werden.

Achterliek voraus

Die Position Achterliek voraus kann z.B. durch eine Segeldrehung um 180° oder eine Halse ohne Wechsel der Segelseite eingenommen werden.

Rigg an Mast und Unterliek führen

Die Körperposition (Hocken, Knien, Sitzen, etc.) ist dem Prüfling freigestellt.

Schlangenlinien fahren

Vom Prüfling werden deutliche Kursänderungen erwartet, die in der Regel eine kombinierte Brett-/Riggsteuerung erfordern. Die gedachte Linie zwischen den beiden Luvbojen der Prüfstrecke muss dabei mindestens viermal überfahren werden. Zweimal muss sich der Prüfling dabei deutlich in Luv dieser Linie befinden.

In Lee fahren

Der Prüfling steht in Lee vom Segel. Dabei steht mindestens ein Fuß achterlich vom Mast. Die Leeposition kann beliebig, muss aber rechtzeitig **vor** dem Durchfahren des Starttores und in stabiler Geradeausfahrt erreicht werden.

3.2 Lehrfähigkeit

Äußere Bedingungen

Die Prüfung kann bei Wind von 2m/sec bis 5m/sec in jedem Revier mit glattem Wasser stattfinden. Die Demonstration der Grundschoolfertigkeiten findet in der Regel am letzten Lehrgangstag statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche.

Prüfungsinhalte

Prüfungsgegenstand ist die Demonstration elementarer Fahrtechniken. Die Demonstration ist durch Schlagworte während der Bewegungsausführung zu ergänzen. Vor Beginn der Prüfung wird die Reihenfolge der Prüflinge bestimmt. Erst unmittelbar vor der Prüfung wird der entsprechende Prüfungsteil A, B, C oder D festgelegt.

Bewertungsmaßstäbe

Die Formulierung der Schlagworte muss eindeutig, knapp und bei Wiederholungen von Bewegungsabläufen gleich bleibend sein. Eine wörtliche Anpassung an den Schlagwortkatalog ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

3.3 Fachtheorie

Die schriftliche Prüfung soll höchstens 60 min dauern. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

Prüfungsinhalte

Alle Themenbereiche des Kinder- und Erwachsenenunterrichts im Einsteigerbereich des Windsurfens. Zur Überprüfung des Fachwissens werden i.d.R. die Fragebögen zum Jüngstendiplom und Grundschein des VDWS (VAW) vorgelegt.

3.4 Prüfungskommission

Die Fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Windsurfing-Advanced Trainer

1. **Anmeldeunterlagen**
2. **Ausbildungsinhalte**
3. **Prüfung**
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.3 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Surfen.

1. Anmeldeunterlagen

Eine ordnungsgemäße Anmeldung zum Seminar mit gültiger VDWS-Windsurf-Instructor-Lizenz.

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- ◆ Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Unterrichtsorganisation im Fortgeschrittenen-Unterricht)
- ◆ Funktionszusammenhänge der Fortgeschrittenen- Techniken Strand- Wasserstart, Powerhalse und Halsvarianten, schnelle Wende, Ducktack, Helikopterwende, Grundlagen-sprünge
- ◆ Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- ◆ Demonstrationsfähigkeit der Fortgeschrittenen- Fahrtechniken

3. Prüfung VDWS-Advanced Trainer

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 8m/sec bis 17m/sec in jedem Revier stattfinden. Bei Windmangel kann die Prü-

fung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter. Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsteile Praxis

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus dem Prüfungsteil *Demonstration von Fortgeschrittenentechniken auf kurzem Brett*.

Demonstration von Fortgeschrittenentechniken

Das Board muss ein Funboard mit 110L ohne Schwert sein.

Innerhalb von 5 Minuten soll der Prüfling an einer Boje starten, 5 beliebige verschiedene Manöver oder Sprünge zeigen und anschließend surfend den Startpunkt wieder erreichen. Stürze werden nicht gewertet.

- ◆ Die Auswahl der Fertigkeiten ist dem Prüfling freigestellt und könnte z.B. aus folgenden Manövern bestehen: Powerhalse, Duckjibe, Wende, Helikopterwende, 360er, Sprung.
- ◆ Die Prüfung beginnt und endet mit Berühren der Boje (Zeitnahme).
- ◆ Beim Sprung muss die Finne deutlich aus dem Wasser freikommen, die Füße beim Absprung kurzzeitig unter den Körper gezogen werden.

Bewertungsmaßstäbe

Bei der Bewertung wird die Ausführungsqualität von der Skala 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) benotet. Bei wiederholt ausgeführten Manövern wird die beste Ausführung zur Bewertung herangezogen.

Der Durchschnitt der fünf Manöver/Sprünge muss mindestens 4.0 erreichen, um als bestanden gewertet zu werden.

3.2 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind Schreibzeug und erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarun-

terlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.3 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Kitesurf-Lizenz

1. **Anmeldeunterlagen**
2. **Ausbildungsinhalte**
3. **Prüfung**
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Lehrfähigkeit
 - 3.3 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.4 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Kitesurfen.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- ◆ 2 Passbilder
- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular
- ◆ Erklärung zum Risikoausschluss
- ◆ Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- ◆ Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Kitesurf-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- ◆ Praktikumsnachweis
- ◆ Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 8 Doppelstunden)
- ◆ Schwimm-Befähigungsnachweis: DLRG- Rettungsschwimmer Bronze oder entsprechender Nachweis
- ◆ Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- ◆ Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- ◆ Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Unterrichtsorganisation)
- ◆ Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- ◆ Demonstrationsfähigkeit der Flug- und Fahrtechniken
- ◆ Theorie zur Aero- und Hydrodynamik
- ◆ Sicherheitsaspekte beim Unterrichten und freien Kitesurfen
- ◆ Materialkunde

3. Prüfung VDWS-Kiteinstructor

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgeführt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äussere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 6m/sec bis 10 m/sec in jedem Revier, ausser einer Brandungszone, stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsteile Praxis

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus dem Prüfungsteil von *Demonstration der relevanten Techniken für die Einsteigerschule incl. einer Halse*.

Sicher und demonstratives Fliegen an Land im Stehen. Hierbei ist das Fliegen eines Schul-Kites innerhalb des Fensters gemeint. Der Kite muss auf jeder Seite kurz über dem Boden und direkt über dem Ausführenden in die neutrale Position gebracht werden.

Der Prüfling soll große und langsame Achten und kleine und schnelle Achten demonstrieren.

Der Kite muss einhändig in einer neutralen Position gehalten werden während der Prüfling ca. 50 m in eine vorgegebene Richtung zu gehen hat.

Der Kite muss allein gestartet und sicher gelandet werden. Als sicher gelandet gilt der Kite, wenn er nach der Landung vom Fliegenden ohne fremde Hilfe sicher an Land gelagert werden konnte. Im Sitzen muss der Kite in die neutrale Position über Kopf gebracht werden können. Es müssen

Achten geflogen werden um über den Boden gezogen zu werden.

Demonstrativer Waterdrag über eine Strecke von mind. 50 m. Dies kann in steh- oder schwimmtiefem Wasser erfolgen. Dabei muss der Kite deutlich zum Vorwärtszug eingesetzt werden und darf nicht abstürzen.

Wasserstart aus stehtiefem und tiefem Wasser innerhalb von max. 2 min.

Halb- und Amwindfahren mit Halsen zu jeder Seite. Hierzu soll eine Luvstrecke von 100 Metern zwischen zwei Bojen mit mind. zwei gestandenen Halsen innerhalb von max. 5 min. aufgekreuzt werden.

Bewertungsmaßstäbe

Bei der Bewertung gilt für die Prüfungsteile bestanden oder nicht bestanden.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

In der Regel wird die Lehrfähigkeit durch eine Lehrprobe überprüft. Der Prüfungsteil findet gegen Ende des Seminars statt, da die Prüfungsinhalte ein wesentlicher Teil der Seminarwoche sind. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grundschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungsmaßstäbe

- ◆ Unterrichtsvorbereitung
- ◆ Schriftliche Planung
- ◆ Gelände- und Revierauswahl
- ◆ Hilfsmittel
- ◆ Unterrichtsorganisation und Sicherheit
- ◆ Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- ◆ Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- ◆ Richtige Demonstration
- ◆ Eingehen auf Fehler
- ◆ Motivierende Reaktionen
- ◆ Schülerreaktionen
- ◆ Gesamteindruck

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung, der Sicherheit, dem Wetter, der Rechtskunde, der Materialkunde und des aero- und hydrodynamischen Gebietes zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mind. 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Überprüfung der Lehrfähigkeit werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG Besondere Bestimmungen Catamaran-Lizenz

1. **Anmeldeunterlagen**
2. **Ausbildungsinhalte**
3. **Prüfung**
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Lehrfähigkeit
 - 3.3 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.4 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Segeln.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- ◆ 2 Passbilder
- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar mit Erklärung zum Risikoabschluss und zur bestehenden Haftpflicht- und Krankenversicherung
- ◆ Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Catamaran-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminarabschluss notwendig:

- ◆ Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructors über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- ◆ Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 8 Doppelstunden)
- ◆ Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze oder entsprechender Nachweis)
- ◆ Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- ◆ Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- ◆ Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- ◆ Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- ◆ Fahrtechniken zur Bootsbeherrschung
- ◆ Bewegungslernen
- ◆ Einführung in die Unterrichtsplanung
- ◆ Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung

- ◆ Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- ◆ Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- ◆ Animation
- ◆ Berufsbild Wassersport-Instructor
- ◆ VDWS - ein Verband stellt sich vor
- ◆ Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Catamaran-Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 4m/sec bis 10m/sec in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsparcour

Der Prüfungsparcour muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden (siehe Prüfungsprotokoll). Die Manöver sind demonstrativ auszuführen.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt

gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungsmaßstäbe

- ◆ Unterrichtsvorbereitung
- ◆ Schriftliche Planung
- ◆ Gelände- und Revierauswahl
- ◆ Hilfsmittel
- ◆ Unterrichtsorganisation
- ◆ Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- ◆ Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- ◆ Richtige Demonstration
- ◆ Eingehen auf Fehler
- ◆ Motivierende Reaktionen
- ◆ Schülerreaktionen
- ◆ Gesamteindruck

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Lehrprobe werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Jollen-Lizenz

1. **Anmeldeunterlagen**
2. **Ausbildungsinhalte**
3. **Prüfung**
 - 3.1 Fahrpraktische Prüfung
 - 3.2 Lehrfähigkeit
 - 3.3 Fachtheoretische Prüfung
 - 3.4 Prüfungskommission

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar und die Durchführung der Prüfungen im Bereich Segeln.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung, Berufstätigkeit und zum sportlichen Werdegang
- ◆ 2 Passbilder
- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular für den Seminar mit Erklärung zum Risikoausschluss und zur Haftpflicht- und Krankenversicherung
- ◆ Seminargebühr

Für die Erteilung der VDWS-Jollen-Lizenz sind ferner nach erfolgreichem Seminar Abschluss notwendig:

- ◆ Praktikumsnachweis (Bestätigung der ausbildenden Schule sowie des ausbildenden Instructors über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums)
- ◆ Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre, 8 Doppelstunden)
- ◆ Schwimm-Befähigungsnachweis (DLRG-Bronze oder entsprechender Nachweis)
- ◆ Aufnahmeantrag VDWS (vor Praktikumsbeginn)
- ◆ Nachweis über die Fähigkeit, ein Motorboot zu führen (Formblatt VDWS)

2. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- ◆ Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- ◆ Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- ◆ Fahrtechniken zur Bootbeherrschung
- ◆ Bewegungslernen
- ◆ Einführung in die Unterrichtsplanung
- ◆ Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- ◆ Wassersport und Natur- und Umweltprobleme

- ◆ Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- ◆ Animation
- ◆ Berufsbild Wassersport-Instructor
- ◆ VDWS - ein Verband stellt sich vor
- ◆ Einführung in das Praktikum

3. Prüfung VDWS-Jollen-Lizenz

3.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 4m/sec bis 10m/sec in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, entscheidet der Prüfling vor der ersten Teilprüfung, ob alle bisher erbrachten Leistungen gültig bleiben oder annulliert werden sollen.

Prüfungsparcour

Der Prüfungsparcour muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden (siehe Prüfungsprotokoll). Die Manöver sind demonstrativ auszuführen.

3.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichts-

planung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungsmaßstäbe

- ◆ Unterrichtsvorbereitung
- ◆ Schriftliche Planung
- ◆ Gelände- und Revierauswahl
- ◆ Hilfsmittel
- ◆ Unterrichtsorganisation
- ◆ Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- ◆ Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache situative Programmentscheidungen
- ◆ Richtige Demonstration
- ◆ Eingehen auf Fehler
- ◆ Motivierende Reaktionen
- ◆ Schülerreaktionen
- ◆ Gesamteindruck

3.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung findet im Raum oder im Freien mit reichlich Arbeitsplatz statt. Als Arbeitsmittel sind nur Schreibzeug und Zeichenmaterial erlaubt. Kleidung, Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen. Mindestens 70% der erreichbaren Punkte sind für das Bestehen der schriftlichen Prüfung erforderlich.

3.4 Prüfungskommission

Die fahrpraktische Prüfung und die Lehrprobe werden in der Regel von mind. zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG Besondere Bestimmungen Schulleiter-Lizenz

- 1. Anmeldeunterlagen**
- 2. Ausbildungsinhalte**
- 3. Prüfung**

Diese besonderen Bestimmungen sind Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) des VDWS und beschreiben das Seminar Schulmanagement.

1. Anmeldeunterlagen

- ◆ Unterzeichnetes Anmeldeformular für das Seminar
- ◆ Seminargebühr

2. Ausbildungsinhalte

- ◆ Schulmarketing und Management
- ◆ Arbeits- und haftungsrechtliche Grundlagen
- ◆ Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schulung und Vermietung
- ◆ Versicherungen im Schulbetrieb
- ◆ Existenzgründung und Unternehmensplanung
- ◆ Budgetplanrechnung für Wassersportschulen
- ◆ Einführung zur Praktikantenbetreuung
- ◆ Qualitätsmanagement in Wassersportschulen
- ◆ Konzepte für Wassersportschulen im In- und Ausland

3. Prüfung VDWS-Schulleiter-Lizenz

Eine Prüfung findet nicht statt.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Praktikumsberechtigung

Ein Praktikum kann nur an einer "praktikumsberechtigten VDWS Schule" absolviert werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der verantwortliche Schulleiter hat nachzuweisen, dass an der Ausbildungsstätte pro Jahr mindestens 25 vollständige Einsteigerkurse incl. Grundscheinprüfungen nach den Richtlinien des VDWS für die jeweilige Sportart durchgeführt werden. Der betreuende Lehrer ist an den VDWS zu melden (Mitarbeitermeldung).
2. Die Ausbildung und Betreuung der Praktikanten hat durch einen Lehrer zu erfolgen, der seiner Fortbildungspflicht regelmäßig nachgekommen ist, im Rahmen einer Fortbildung eine Unterweisung in die Betreuung von Praktikanten erhalten hat und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt.
3. Der genaue Ablauf des Praktikums wird im Praktikumsheft beschrieben.
4. Die vom VDWS anerkannten Praktikumsschulen werden in der offiziellen VDWS-Praktikumsschulliste aufgeführt.